

Fachhochschule Kiel - Der Präsident -	WAHLBEKANNTMACHUNG 2017 www.fh-kiel.de/gremienwahlen	Kiel, 10.03.2016
--	--	-------------------------

Gewählt werden nach der Gremienwahlordnung der Fachhochschule Kiel vom 15. Februar 2016 (NBI.MSGWG.Schl.-H. 1/2016 vom 25.02.2016 S. 10) die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe 3 nach § 13 Abs. 1 HSG in den ERWEITERTEN SENAT, in den SENAT und die KONVENTE der Fachbereiche.

- Die Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Hochschule ist Recht und Pflicht aller Mitglieder (§ 14 Abs. 1 Satz 2 HSG).
Der Präsident fordert die Wahlberechtigten auf, sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl von Vertreterinnen und Vertreter ihrer Wahlgruppe kandidieren und dabei beide Geschlechter angemessen vertreten sind.
- Wahlvorschläge** müssen bis zum **Mittwoch, 29. März 2017 bis 15.00 Uhr** bei der Wahlleiterin vorliegen. Formulare für Wahlvorschläge sind ab sofort in allen Wahlstellen erhältlich oder als PDF zum Ausdrucken unter www.fh-kiel.de/gremienwahlen.
- Frauen und Männer sollen jeweils hälftig vertreten sein; ist dies nicht möglich, soll der Geschlechteranteil an dem Gremium mindestens dem Anteil an der Mitgliedergruppe entsprechen (§ 14 Abs. 2 Satz 2 HSG).
- Gewählt wird in allgemeinen, gleichen, freien und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl und unmittelbar.
- Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln und Wahlumschlägen gewählt werden.
- Wählen kann nur, wer in das amtliche Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- Das **Wählerverzeichnis** liegt in den Wahlstellen (Wahlamt, Fachbereiche) bis zum **24. April 2017** (15.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.
- Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigter ist nur in einer Wahlgruppe und nur in einem Fachbereich bzw. Wahlbereich wahlberechtigt, es sei denn, dass eine mehrfache Wahlberechtigung besteht (§ 2 Abs. 3 ff Wahlordnung).
- Wer keine bzw. unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen erhalten hat, kann bis zum **12. Mai 2017** bei der Wahlleiterin Ersatzwahlunterlagen beantragen.
- Die Wahl des ERWEITERTEN SENATS beinhaltet die Besetzung der Mitglieder für den SENAT. Das Hochschulgesetz sieht vor, dass die gewählten Mitglieder des Erweiterten Senats mit den höchsten Stimmzahlen entsprechend der zur Verfügung stehenden Sitze gleichzeitig Mitglieder des Senats sind. Daher ist nur ein Wahlgang notwendig, um beide Gremien mit Mitgliedern zu besetzen.

Wahlbekanntmachung 2017 – Fortsetzung Seite 2

11. Anzahl der von Wahlgruppe 3 zu Wählenden:

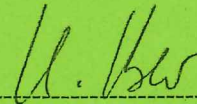
Wahlgruppe	Wahlbereich	Sitze im Erweiterten Senat	davon Sitze im Senat	Anzahl der Sitze						
				A	IE	M a	M e	S G	W	
ERWEITERTER SENAT	1 Professorinnen und Professoren									
	2 Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte*									
	3 Studentinnen und Studenten	WG 1 – IE, MA, ME, SG, W	15							
	4 Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter in Verwaltung und Technik	WG 2 – A	1							
FACHBEREICHS-KONVENTE	1 Professorinnen und Professoren									
	2 Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte*									
	3 Studentinnen und Studenten		2	4	2	2	4	4		
	4 Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter in Verwaltung und Technik									

12. Letzter Termin für die Stimmabgabe (Stichtag) ist

Mittwoch, 17. Mai 2017 um 15.00 Uhr

durch Briefwahl

Abgabe in der Wahlstelle des Fachbereiches (z. B. Sekretariat, Poststelle ZV) oder in einen der Briefkästen der Deutschen Post (Porto zahlt FH Kiel)


 Professor Dr. Udo Beer
 - Präsident -